

Information für den Darlehensnehmer

Der leistungsabhängige Teilerlass wird **nur auf Antrag** gewährt.

Stellen Sie daher bitte den Antrag formlos innerhalb eines Monats nach Zugang des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides, der Ihnen etwa viereinhalb Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer bzw. im Falle einer Ausbildung an einer Akademie oder höheren Fachschule etwa viereinhalb Jahre nach Ende der in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Ausbildungszeit des zuerst mit Darlehen geförderten Ausbildungs- oder Studiengangs zugeht.

Den Antrag richten Sie bitte an das

Bundesverwaltungsamt

50728 Köln

Tel.: 01888/358 – 4500

Fax.: 01888/358 – 4850

E-Mail: bafoeg@bva.bund.de

Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Fügen Sie bitte dem Antrag eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses bei und bestätigen Sie bitte schriftlich, dass Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Bitte beachten Sie, dass falsche Angaben, die zur Erschleichung von Leistungen und Vergünstigungen führen, den Straftatbestand des Betruges erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden.

Sollte sich Ihr Name oder Ihre Anschrift ändern, so teilen Sie dies dem Bundesverwaltungsamt bitte unverzüglich mit. Sie sparen sich damit Kosten für Anschriftenermittlungen und erleichtern die Darlehensabwicklung.

Übermittlung und Speicherung der Daten sind nach § 39 Abs. 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz i. V. m. § 12 Abs. 2 der Teilerlassverordnung, §§ 9 und 10 des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig.